

Nennformular für den Pokalwettbewerb ADAC Slalom-Youngster Cup 2018

Anschrift des Veranstalters

MSC Neviges-Tönisheide e.V.
c/o Jürgen Juschkat
Sperlingstr. 17
46499 Hamminkeln

Wird vom Veranstalter ausgefüllt (bitte nur das Feld Nenngeld ausfüllen)	
Startnummer	Nenngeld Das Nenngeld in Höhe von 30 € bzw. 60 € war der Nennung <input type="checkbox"/> als Scheck beigelegt <input type="checkbox"/> wurde überwiesen
SY-Bescheinigung:	DMSB-Lizenz:
Haftungsverzicht Teilnehmer / Erziehungsberechtigte:	Schutzhelm / Kleidung / Schuhwerk:

Veranstaltungsname:	12. Slalom-Youngster Doppelveranstaltung
Veranstaltungsdatum:	15. September 2018

Ich starte in der Klasse:	<input type="checkbox"/> SY 1	<input type="checkbox"/> SY 2
Ich nenne für folgenden Lauf:	<input type="checkbox"/> ____ Lauf	<input type="checkbox"/> ____ Lauf

Wird für beide Läufe zum Pokalwettbewerb Slalom-Youngster Cup 2018 genannt, muss nur ein Nennformular ausgefüllt und an den Veranstalter gesandt werden!

Nennschluss (3 Tage vor dem Veranstaltungstag):

11. September 2018

vorliegend beim Veranstalter !!!

ADAC Nordrhein Ortsclub:

Persönliche Daten

Vorname:	Name:
Straße:	PLZ + Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefon:
Staatsangehörigkeit:	E-Mail:
Nationale DMSB-Lizenz Nr.:	

Fahrzeug

Fabrikat: Opel	Typ: Adam
Hubraum: 1,4 ltr.	Kfz-Kennzeichen: K-SY 1403 / K-SY 1404 / K-SY 1405

Erklärung des Teilnehmers für den ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb Slalom-Youngster Cup SY 1 und SY 2 2018

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

Fahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf vorliegendem Nennformular, dass er die

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018 (Stand 19.12.2017) und die
- Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2018 (Stand 12.01.2018)

vollständig durchgelesen hat und den darin aufgeführten Bedingungen und Haftungsbeschränkungen zustimmt.

Ort/Datum	Name des Fahrers in Blockschrift und <u>Unterschrift des Fahrers</u> bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)
-----------	--

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils

bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 13 (der Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe) angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallye-Veranstaltungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Köln, 22. Januar 2018

gez. Mirco Hansen, Leiter Sport und Ortsclubbetreuung ADAC Nordrhein e.V.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift